



Biwelsähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfteljährigen Zeit in Beitragszeit 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 509. Mittag-Ausgabe.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Herrenhauses. (29. October.)

11 Uhr. Am Ministerische Graf Roon, Graf Eulenburg, Graf Jzenplis, Leonhardt, Camphausen, Geh. Rath Persius.

Die Specialdebatte des Kreisordnungsentwurfs wird fortgesetzt. Der Rest des vierten Abschnitts (von der ländlichen Polizei, den Amtsbezirken und dem Amt der Amtsversteher) wird, nachdem in der gestrigen Sitzung bereit die entscheidenden Beschlüsse über die Aufhebung der gutschärflichen Polizei, die Bildung der Amtsbezirke, die Befugnisse des Amtsversteher u. s. w. gefasst worden waren, unter ungewöhnlicher Debatte konsequent nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Der fünfte Abschnitt handelt von dem Amt des Landrats. Er beginnt mit § 70, welcher nach dem Antrag der Commission lautet: „Der Landrat wird vom Könige ernannt. Die Kreisversammlung ist jedoch besagt, für die Befestigung eines erledigten Landratsamts aus der Zahl der größeren Grundbesitzer des Kreises und der Amtsversteher des Kreises geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.“ Herr Baumstark beantragt dagegen, zu sagen „aus der Zahl der Grundbesitzer, der Amtsversteher und der Bürgermeister des Kreises.“

Dr. Baumstark: Wir müssen von unserem Standpunkt entschieden protest dagegen erheben, daß, wie die Commission es vorschlägt, den größeren Grundbesitzern ausschließlich oder vorzugsweise das Recht gegeben wird, zum Landrat gewählt zu werden. Wir sehen nicht den geringsten Grund, warum ein kleinerer oder kleiner Grundbesitzer unbedingt ungeeignet als Landrat erscheinen soll. Deshalb beantragen wir die Streichung des Wortes „größeren“. Die Einschließung des Wortes „Bürgermeister“, die wir außerdem beantragen, wird um so weniger Bedenken erregen können, als das Haus in den §§ 54 und 77 dem Bürgermeister bereits eine stellvertretende Function zugeschrieben hat.

Graf Brühl: Wir wollen in diesem Paragraph die Continuität des Rechtes aufrecht erhalten, Herr Baumstark will tabula rasa machen und ganz neue Institutionen aufzubauen; das ist der Unterschied. Die Commission geht von der Ansicht aus, daß das Land sich unter der Herrschaft der Landräthe sehr wohl befunden hat, und die Landräthe haben sich bemüht, eben weil sie allein aus der Zahl der größeren Grundbesitzer genommen wurden. An dieser alten erprobten Einrichtung wollen wir festhalten.

v. Kraßow: Wollten wir das Recht, zum Landrat gewählt zu werden, auch auf die kleinen Grundbesitzer ausdehnen, so wäre es besser, den ganzen Paragraphen zu streichen. Denn es ist nichts leichter, als über ein paar Quadratmeilen einen Scheinkauf herbeizuführen und Kleingrundbesitzer zu werden.

Dem Regierungs-Commissar Persius, der den Antrag Baumstark empfiehlt, drückt

v. Kleist-Reckow seine Verwunderung aus, daß die Regierung ihre eigenen ursprünglichen Vorschläge, welche dieselben sind wie die der Commission, beläuft, um die des Abgeordnetenhauses zu empfehlen.

Minister des Innern Graf Eulenburg. Es darf nicht ohne Weiteres als eine Inconsequenz seitens der Regierung angelebt werden, wenn sie ihren eigenen Vorschlägen gegenüber unter Umständen einen Vorschlag des Abgeordnetenhauses vorzieht im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes. Auch ich glaube, daß größere Grundbesitzer im Allgemeinen geeigneter sein werden, finden Sie aber kleine Grundbesitzer, die in dem Maße das Vertrauen des Kreises genießen, daß sie von der Majorität der Kreisversammlung zum Landratsamt vorgeschlagen werden, so sehe ich darin doch keine Durchbrechung des Princips, die der Majorität dieses Hauses so ins Gewicht schlägt, daß sie darauf nicht eingehen kann. Der Antrag Baumstark wird hierauf abgelehnt und der § 70 in der Fassung der Commission angenommen.

§ 71 des Commissionsentwurfs lautet: „Bevors Stellvertretung des Landrats werden vom Kreistag zwei Kreisdeputierte auf je sechs Jahre aus der Zahl der größeren Grundbesitzer des Kreises oder der Amtsversteher des Kreises gewählt. Dieselben werden vom Ober-Präsidenten bestätigt und vom Landrat vereidigt. Für kürzere Verhinderungssäle kann der Kreissekretär als Stellvertreter treten.“ Herr Baumstark schlägt vor, statt dessen die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen: „Bevors Stellvertretung des Landrats werden von der Kreisvertretung zwei Kreisdeputierte auf je sechs Jahre gewählt. Dieselben bedürfen der Bestätigung des Ober-Präsidenten mit dem Zutrage: Sie sind von dem Landrath zu vereidigen.“

Professor Baumstark empfiehlt seinen Antrag. Wie man uns vorwerfen kann, tabula rasa machen zu wollen, ist mir unbegreiflich. Dem letzten Einwand des Herrn v. Kraßow gegenüber kann ich nur sagen: Es werden uns sehr oft in diesem Hause Gründe vorgebracht, auf welche wir es nicht der Mühe werth achten können, zu antworten.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Bei der Wahl der Kreisdeputierten ist womöglich noch mehr Veranlassung, den Kreis der zu Wählenden zu erweitern, als bei der des Landräthe. Es tritt überaus häufig der Fall ein, daß Landräthe, um ihre durch die anstrengenden Arbeiten angegriffene Gesundheit wieder herzustellen, einen längeren Urlaub oft auf Monate lang fordern, und da ist es außerordentlich schwer, geeignete Personen als Vertreter zu finden. Es sind vielleicht ein Viertel aller Kreise im preußischen Staate, welche im Sommer Auseinander verlangen, um die Landräthe zu vertreten. Ich kann nur dringend raten, dem Antrag Baumstark zuzustimmen.

Dr. Schulze: Ich hebe besonders den Wissstand hervor, nach welchem, wenn der Commissionsentwurf angenommen wird, dem Kreis-Secretär das Recht eingeräumt wird, als Landrat in Vertretung zu fungieren und so Männern, die ein Ehrenamt mit schweren Pflichten übernommen haben, Befehle zu erteilen. Eine derartige dominirende Stellung eines Subalternbeamten solchen Männern, wie Amtsversteher und Bürgermeistern gegenüber, halte ich nicht für richtig. Was würde ein Offiziercorps dazu sagen, wenn es biehe: In Abwesenheit des Hauptmanns hat der Feldwebel zu kommandiren. Der Antrag Baumstark wird hierauf abgelehnt und § 71 in der Fassung der Commission angenommen. — Zu § 75 der Commissionsvorlage werden einige ungewöhnliche, meist redactionelle Amendmenten des Herrn Baumstark angenommen.

Der dritte Titel handelt von der Vertretung und Verwaltung des Kreises, der erste Abschnitt derselben von der Zusammensetzung des Kreistags. Nach § 81 sollen zum Zweck der Wahl der Kreisabgeordneten drei Wahlverbände gebildet werden und zwar a) der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer, b) der Wahlverband der Landgemeinden und c) der Wahlverband der Städte. § 82, welcher von der Bildung des Wahlverbands der größeren ländlichen Grundbesitzer handelt, ist in dem Grade der Schwerpunkt der Vorlage, daß wir hier die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und die bezüglichen Anträge der Herrenhauscommission wördlich nebeneinanderstellen.

§ 82 lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: Der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer besteht mit Einschluß der juristischen Personen, Aktion-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actionen aus allen denjenigen zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbesitzern, welche von ihrem gesammelten auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthum die höchsten Beträge an Grund- und Gebäudesteuer bis zum Belaufe der Hälfte des Gesamtbetrages dieser vom platten Lande aufzunehmenden Steuern entrichten, beziehungsweise zu entrichten haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetz v. 21. Mai 1861 (Gesetz-Sammelung S. 253 und 317) zur Grund-beziehungsweise Gebäudesteuer veranlaßt wären. Zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur teilweise in die erste Hälfte fällt. Läßt sich nach dem Steuerbetrag nicht bestimmen, welche unter mehreren Grundbesitzern der Wahlverbande der größeren Grundbesitzer zu rechnen ist, so entscheidet das Los. Es sollen jedoch diejenigen Grundbesitzer, deren Grund- und Gebäudesteuer den Betrag von 100 Thalern erreicht, in allen Fällen dem Wahl-Versteher den Betrag von 100 Thalern erreicht, in allen Fällen der Grund- und Gebäudesteuer den Betrag von 75 Thalern erreicht, dem Wahlverbande der Landgemeinde angehören. Nach Erlaß der

Auflösung bleibt den Provinzial-Vertretungen überlassen, für ihre

Freundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Lippert.

Mittwoch, den 30. October 1872.

75 Thalern bis auf den Betrag von 50 Thalern zu ermäßigen. Diejenigen Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer mit dem Mittelsatz veranlagt sind, treten dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer hinzu.

Dagegen schlägt die Herrenhaus-Commission folgende Fassung vor: Der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer besteht mit Einschluß der juristischen Personen, Aktion-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actionen aus den Besitzern 1) der Rittergüter und derjenigen anderen Güter, mit welchen gegenwärtig die Kreisverwaltung in diesem Stande verbunden ist, jedoch nur so lange, als das bei Publication dieses Gesetzes vorhandene Guts-Areal nicht durch freiwillige Parcellirung so weit verändert ist, daß der Grundsteuer-Reinertrag und Gebäude-Nutzungswert unter 1000 Thaler beträgt, oder ein Gut von geringerem Grundsteuer-Reinertrag und Gebäude-Nutzungswert nicht außerhalb der Familie verläuft wird; 2) derjenigen selbständigen Güter, mit welchen bisher das Recht der Kreisverwaltung fallen zu lassen und ihn durch einen andern Besitz zu ersetzen, den wir nicht anders konstruieren können, als nach Steuerkräftigen Gütes ist, in der Regel auch diejenigen Eigenschaften haben, die ihm in der Gesellschaft und in demjenigen Kreise, in welchem er zu thun hat, eine bevorzugte Stellung geben. So viel, was den Stand des Großgrundbesitzes betrifft; für den Bauernstand bleibt darnach der Begriff leicht: was nicht zu dem großen Grundbesitz gehört, gehört zu dem kleinen und endlich, was zu den beiden nicht gehört, zu den Städten, damit sind die drei Stände für die Vertretung gegeben. Über die Grenzen zwischen groß und klein wird ja eine Verständigung möglich sein können, in dem Punkte aber wird die Regierung gleichfalls nicht nachgeben, daß nämlich nicht einem Stande von vorne herein eine Majorität über die andern in der Kreisvertretung gegeben werde.

Diese beiden Punkte also sind es, die ich Ihnen dringend ans Herz

legen möchte mit der Aufforderung und dem Wunsche, daß Sie hierin der Regierung nachgeben mödten. Es würde in der That, wie mein Vorredner betonte, ein großer politischer Fehler sein, wenn das Haus hierin bei dem Vorschlage der Commission bekehrt. Sie würden das Gegebein von dem erreichen, was Sie wollen und erstreben. Ihre Vorschläge und Gegenstimmungen in diesen Punkten sind, ich will nicht wiederum sagen unannehmbar, aber sie sind ausichtlos. Wenn die Regierung und das Abgeordnetenhaus zusammen gegen Sie sind, dann kommt das Herrenhaus mit seinen Beschlüssen nicht durch. Wenn Sie aber Ihre Beschlüsse in diesen Cardinalpunkten des ganzen Gesetzes fallen lassen könnten, dann taucht in mir wieder die Hoffnung auf, daß es noch zu einer Verständigung kommen könnte. Welchen unendlichen Werth die Regierung darauf legt, daß ein positives Resultat mit diesem Gesetz zu Stande komme, habe ich schon zu Anfang der Beratung erklärt. Ich kann Sie nur wiederhol und dringend bitten, nehmen Sie den Verbesserungsantrag an und lehnen Sie die Vorschläge Ihrer Commission ab.

In nemalicher Abstimmung wird hierauf das Amendement Baumstark mit 86 gegen 63 Stimmen abgelehnt und der § 82 in der Fassung der Commission vom Hause angenommen.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der Beratung der Kreisordnung.)

Den Bericht über die gestrige Herrenhaus-Sitzung ergänzen wir noch durch eine Rede des Prof. Tellkampf, in welcher er für den Amtsausschuß eintritt; die Bildung von Organen, wie der Amtsausschuß liegt im Interesse der Selbstverwaltung der kleineren Gemeinden in Betreff ihrer gemeinsamen Angelegenheiten. — Denn die Selbstverwaltung der Gemeinden zeigt deren Leistungsfähigkeit voraus; sie kann daher auf günstige Weise nur in den großen Gemeinden oder in dem Verein kleiner Gemeinden zur Durchführung solcher communaler Angelegenheiten, welche die Kraft der einzelnen Gemeinde übersteigen und die vereinigten Kräfte mehrerer erfordern, stattfinden. Es fehlen jedoch den Vereinigungen der Gemeinden zu den angestrebten Zwecken die entsprechenden Organe; diese sollen eben durch die Amtsausschüsse gebildet werden. — Da es sich bei dem Amtsausschuß nur um eine freie Bildung handelt, wobei kein Zwang herrschen soll, und da die Beschlussfassung über communal-Angelegenheiten von der freien Übereinstimmung der Bevölkerung abhängig gemacht ist, so liegt in der Bildung des Amtsausschusses nichts Gefährliches, sondern nur Nützliches im Interesse der Vereinigungen mehrerer Gemeinden für gemeinnäme communale Zwecke, wie z. B. für Begebaute, für Feuerlöschweisen, für Armenverhältnisse u. s. m. — Dafür daß die Bildung des in Frage stehenden Organs an sich zweckmäßig ist, spricht der Umstand, daß ähnliche Organe in ähnlichen Zwecken unter verschiedenen Namen in den Ländern gebildet sind, welche die Selbstverwaltung üben.

Das Abgeordnetenhaus legt daher mit Recht hierauf besonderes Gewicht; eine Beibehaltung der §§ 51—54 incl. liegt daher im Interesse einer Verständigung mit demselben, falls diese noch als möglich betrachtet wird, welche freilich jetzt kaum noch denkbar erscheint.

Berlin, 29. Oct. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Oberförstern Stord zu Wabern, Kreis Friedlar, Cornelius zu Mellingen und Fehr in Oberbörnsdorf, Kreis Friedlar, dem Kreis-Baumeister Schulz zu Hünfeld und dem Bau-Commission Chrhardt zu Cassel den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Stallmeister Horn vom Regiment der Gardes du Corps den Königlichen Kroaten-Orden vierter Klasse; dem Förster Schaub zu Rothsdorf, Kreis Wolfsburg, und dem Schleidenmeister Gabler zu Petersdorf, Kreis Gleiwitz, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Tribunal-Rath Heinrich zum Vizepräsidenten bei dem Ober-Tribunal ernannt; dem Appellationsgericht-Rath Funde in Cöln den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen; den Superintendenten Heinrich Gottfried Eduard Hahn in Schleiden zum General-Superintendenten des Fürstentums Hildesheim, Mitgliede des Consistoriums in Hannover und Consistorialrat, sowie zum Superintendenten der Stadt Hildesheim ernannt; die Wiederanstellung des Auditeurs A. D. von Heyne als Garnison-Auditeur in Graudenz genehmigt; den Ratsher-Inspectoren Dassel zu Coblenz, von Windler zu Arnsberg und Höpfer zu Erfurt den Charakter als Steuerrath; sowie dem Kreisgerichts-Sekretär Fabrizi in Bawerwitz den Charakter als Kammergerichts-Sekretär.

Berlin, 26. Oct. Se. Majestät der Kaiser und König hat gestern Nachmittag um 4 Uhr dem bisherigen Königlich schwedisch-norwegischen Gesandten Herrn Canut Due in Gegenwart des Wirklichen Geheimen Rathes und Gesandten von Balan, als Vertreter des Auswärtigen Amtes, eine Audienz zu erteilen und aus dessen Hand das Schreiben entgegenzunehmen geruhet, wodurch er auch von des jetzt regierenden Königs von Schweden und Norwegen Majestät in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Allerhöchsten selbigen beklagt wird.

Der bisherige Königlich sächsische Sportfiskalats-Kalkulator Kriegsberndt ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt worden. Der bisherige Königliche Kreis-Baumeister Wilhelm Arend zu Hofgeismar, Regierungsbereich Cassel, ist zum Königlichen Bau-Inspector dafelbst ernannt worden.

Berlin, 29. Oct. [Über die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Ludwigslust] gehen dem „Staatsanzeiger“ noch folgende weitere Mittheilungen zu:

Am Sonntag Abend gegen 8 Uhr langte der kaiserliche Extrazug, von lautem Hurrah des zahlreich versammelten Publikums begrüßt, in dem feierlich erleuchteten Bahnhofe an. Se. Majestät der Kaiser und König, Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen und Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg nebst Gefolge verliehen den kaiserlichen Salzwagen und wurden auf dem Perron von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge und den übrigen anwesenden Mitgliedern der Großherzoglichen Familie begrüßt.

Se. Majestät und die höchsten Gäste nahmen nach der Begrüßung mit den mecklenburgischen Herrschaften in den bereit stehenden Hofkutschen Platz; im ersten Wagen Se. Majestät der Kaiser und König mit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin-Mutter; in dem zweiten Wagen Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und Se. Königl. Hoheit der Großherzog, in dem dritten Wagen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Carl und der Erbgroßherzog, in dem vierten

Minister des Innern Graf Eulenburg: Meine Herren! Die Kreis-

Wagen der Prinz August von Württemberg und Se. Hoheit der Herzog Paul Friedrich. Die übrigen Wagen nahmen die Herren von der Kaiserlichen und Prinzipalen Abtumur und vom Großherzoglichen Gefolge ein.

Unter tausendstimmigen Zurufen des Publikums setzten sich die Wagen durch die mit Fackeln erleuchtete Bahnhofallee und die reich illuminierten Straßen nach dem Großherzoglichen Schloß in Bewegung. Besonders prachtvoll trat die Erleuchtung der dem Schloß gegenüberliegenden Kaskade — eines künstlichen Wasserfalls, den Herzog Friedrich vor hundert Jahren angelegt — und des dahinter liegenden Kirchenplatzes hervor.

Im Großherzoglichen Schloß angelangt, wurden Se. Majestät der Kaiser und König und die höchsten Herrschaften von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und Ihrer Hoheit der Herzogin Marie empfangen.

Schon vorgestern war eine combinirte Compagnie von den in Schwerin in Garnison liegenden Bataillonen des mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 eingetroffen, um die Wachtposten an und in dem Großherzoglichen Schloß zu besetzen.

In der Nacht traf auch Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich VII. Reuß, Kaiserlicher Postchaster in St. Petersburg, im Schloß ein, um an den Hofagenden Theil zu nehmen.

Gestern Vormittag um 10 Uhr begaben sich Se. Majestät der Kaiser und König in Begleitung der übrigen Fürstlichkeiten nach Taxis zur Saunagard, wohin die fürtliche Damen Mittags folgten.

Die Rückkehr nach Ludwigslust fand um 5½ und das Diner um 7 Uhr statt. Die Straßen waren wiederum festlich erleuchtet.

(Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 146. Königl. preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168,

ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebatt.

Bei der heute fortgesetzten Riebung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 9481.

1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 1118.

1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 3653.

1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 18,431.

37 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 8046. 11,970. 12,846.

15,686. 14,770. 18,364. 18,501. 20,363. 21,804. 23,848. 27,177. 31,613.

34,749. 38,550. 40,658. 44,440. 45,724. 46,371. 46,493. 47,149. 51,241.

54,940. 57,794. 61,265. 61,451. 62,225. 62,663. 69,226. 72,592. 73,166.

78,315. 80,370. 82,898. 85,079. 91,195. 91,296 und 94,003.

50 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 4189. 4877. 6944. 7470. 7853.

8596. 8752. 11,853. 17,056. 20,131. 20,163. 20,633. 20,771. 20,845. 25,965.

29,068. 29,608. 31,587. 32,550. 33,444. 40,562. 44,356. 44,871. 45,836.

49,647. 56,544. 57,950. 61,782. 61,985. 64,162. 64,313. 70,394. 70,681.

70,787. 72,033. 72,423. 72,567. 75,463. 76,946. 78,256. 79,910. 80,617.

83,017. 83,452. 83,505. 85,596. 86,644. 88,768. 92,087 und 92,817.

72 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 909. 3138. 4997. 5393. 6096.

6930. 7877. 8458. 9519. 10,615. 11,924. 12,391. 12,672. 14,668. 16,991.

18,188. 20,825. 23,438. 23,518. 23,851. 24,813. 27,190. 28,802. 32,545.

36,761. 36,860. 38,620. 38,992. 39,772. 40,158. 40,208. 40,391. 41,921.

47,717. 47,997. 49,074. 49,840. 50,931. 52,189. 53,738. 54,835. 55,696.

55,830. 56,580. 57,350. 58,510. 60,628. 61,269. 63,884. 64,938. 66,219.

66,895. 68,091. 70,838. 72,303. 73,633. 75,570. 75,942. 77,625. 80,296.

81,007. 82,975. 83,010. 84,459. 84,969. 88,176. 88,672. 89,959. 92,065.

92,633. 92,988 und 94,654.

Gewinne zu 70 Thlr.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Parenthese beigefügt.)

51. 54. 56. 236. 341. 43. 468. 562. 694. 729. 58. 75. 95 (100).

853. 59. 951. 89. 1026. 88. 89. 98. 183. 332. 59. 78. 445. 537. 38.

48. 55 (100). 661. 711. 82. 86 (100). 802. 6. 15. 916. 32. 2005. 139.

61 (100). 92. 240 (100). 372. 83. 458. 506. 18. 80. 83. 634. 78. 727.

33. 34. 55. 59. 65. 89. 93. 837. 306. 23. 51. 79. 3005. 30. 42. 195.

100). 241. 54. 56. 320. 31. 80. 401. 25. 48. 77. 92. 559. 649. 84.

90. 786. 804. 29. 48. 985. 90. 4027. 31. 50. 92. 96. 144. 54. 211.

36. 63. 303. 18. 38. 72. 86. 506. 46. 612. 24. 705. 44. 893. 956.

5021. 98. 142. 98. 271. 94. 340. 406. 24. 26. 617. 75. 84. 730 (100).

861. 6015. 40. 137. 51. 213. 327. 29. 56. 406. 47. 68. 79. 532. 81.

608. 57. 767 (100). 95. 820. 76. 901. 7039. 156. 78. 99. 255. 300.

26. 29. 81. 418 (100). 51. 82. 547. 600. 37. 85. 87. 818. 56. 66. 80.

96. 8026. 54. 82. 89 (100). 149. 207. 8. 12. 16. 78. 315. 49. 430. 46.

68. 516. 652. 730. 831. 44. 51 (100). 928. 9173. 245. 72. 84. 98.

(100). 342. 476. 502. 24. 83. 616. 80. 735. 60. 95. 842 (100). 56.

88 (100). 933.

10,096. 176. 215. 27 (100). 74. 303. 57 (100). 426. 32 (100).

46. 577. 613. 708. 36. 37. 46. 804. 52. 929. 57. 70. 11,006.

7 (100). 11. 30 (100). 84. 124. 88. 251 (100). 85 (100). 428. 46.

92. 600. 24. 751. 82. 898. 986. 12,096. 385. 425. 68. 91. 96. 527.

35. 43. 92. 621. 53. 91 (100). 847. 965. 91. 13,054. 73. 82. 83. 191.

284. 345. 76. 409. 40. 43. 538. 692. 716. 19 (100). 30. 809. 20. 89.

952. 85. 14,025. 56. 155. 86. 256. 82. 97. 350. 65. 420. 96. 502.

10. 60. 68. 653. 707. 39. 905. 61 (100). 15,106. 11. 201. 34. 54.

342. 69. 406. 14. 58. 83 (100). 516. 17. 46. 50. 61. 94. 95. 631. 33.

99. 876. 909. 18. 16,037. 87. 118. 27. 56. 255. 57. 90. 307. 16.

33 (100). 45. 74. 452. 71. 73. 77. 554. 681. 745. 55. 66. 804. 918.

96. 17,012. 36 (100). 83. 104. 39. 208. 64. 84. 87. 301. 481. 83. 559.

97. 684. 709. 923. 89. 18,036. 39. 158. 246. 337. 624. 45. 840.

46. 81. 981. 19,028. 55. 97 (100). 292. 351. 414. 82. 99. 565. 75.

81. 96. 686. 711. 14. 833. 77. 953. 62. 68.

20,069. 71. 81. 120. 80. 229. 68. 305. 467. 90. 551. 82. 672.

735. 52. 60. 71 (100). 829. 31. 924. 21,141. 221. 398. 402. 27. 45.

520. 46. 687. 712. 70. 913. 76. 22,056. 180. 215. 46 (100). 58. 86.

96. 97. 368. 69. 73. 405. 524. 97. 609 (100). 95. 703. 8. 14. 34.

905 (100). 18. 67. 23,012 (100). 22 (100). 134. 78. 96. 245. 54. 67. 354.

97. 409. 99. 563. 96. 676. 714. 828. 42. 900. 24,019. 298. 316.

63. 98. 675. 759. 878. 922. 37. 55. 66. 68. 96. 99. 25,050. 71. 90.

160. 61. 89. 91. 92. 213. 23. 42. 53. 63. 69. 411. 17 (100). 578. 95.

655. 738. 56. 94 (100). 880. 937. 26,024. 35 (100). 41. 64. 143. 46.

71. 90. 99. 240. 76. 78. 333. 47. 531. 34. 65. 635. 92. 726. 73. 93.

27,006 (100). 68. 197. 301. 492. 95. 98. 502. 99. 669. 84. 93. 730.

89. 828. 53. 982 (100). 28,030. 55. 67. 210. 417. 515. 44. 67. 697.

100). 754. 848. 89. 965. 74. 92. 29,005. 26. 27. 32. 41. 44. 219. 38.

77. 99 (100). 304. 43. 417. 52 (100). 503. 39 (100). 45. 83. 642.

779. 969.

30,014. 54 (100). 84. 96. 300. 51 (100). 57 (100). 99. 411. 16. 47.

87. 500. 69. 80. 82 (100). 672. 86. 713. 24. 43. 69. 810. 32. 33. 928.

36. 4

ber höher, andere Termine unverändert, pr. 2000 Pfd. loco gelber nach Qual. 50–80 Thlr. bez., pr. October 81 $\frac{1}{4}$ –82 Thlr. bez., pr. Octbr.-Novbr. 79 $\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr 81–80% Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco russ. 51–53 Thlr. bez., inländ. 53–56 Thlr. bez., pr. October 53 Thlr. bez., pr. October-November-December 52 $\frac{1}{4}$ –53 Thlr. bez., pr. December-Januar 53 $\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr 54 $\frac{1}{4}$ –5% Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54 $\frac{1}{4}$ –5% Thlr. bez. — Gerste sehr flau, pr. 2000 Pfd. loco ordin. 48–52 Thlr. gefordert, Döberbruch 55 Thlr. gefordert, feinste 57 Thlr. gefordert. — Hafer wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 38–46% Thlr. bez., pr. October 47 Thlr. bez., pr. Octbr.-Novbr. 46 Thlr. bez., pr. Frühjahr 45% Thlr. Br. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 45–51 Thlr. bez., Winterrüben matt, pr. 2000 Pfd. loco 96–99 Thlr. bez., pr. October 100 $\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr. November 101 Thlr. bez. u. Br. — Rüböl wenig verändert, pr. 200 Pfd. loco 23% Thlr. Br., pr. October 22 $\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 1% Thlr. Gld., pr. November-December 22% Thlr. Br., pr. April-Mai 23 $\frac{1}{4}$ Thlr. Br. u. Gld., pr. Septbr.-Octbr. 1873 24 Thlr. Br. — Spiritus mater, pr. 100 Liter a 100 pcf. loco ohne Fas 18%, 1 $\frac{1}{4}$ %, 1 $\frac{1}{2}$ % Thlr. bez., pr. October 18, 17 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. October-November diö. pr. November-December 17% Thlr. bez., pr. Frühjahr 18%, 1 $\frac{1}{2}$ %, 1 $\frac{1}{4}$ % Thlr. bez. — Petroleum loco 7% Thlr. Br., Regulierungs-Preis 7% Thlr. pr. November-December 7 Thlr. bez.

Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Hafer, 1000 Ctr. Rüböl, 30,000 Liter Spiritus.

Regulierungspreise: Weizen 81%, Roggen 53, Hafer 47, Rüböl 100%, Rüböl 22 $\frac{1}{2}$, Spiritus 17 $\frac{1}{2}$, Thlr.

— d. Breslau, 29. Octbr. [Die General-Versammlung der Breslauer Volksbank (eingetragene Genossenschaft)], welche gestern Abend 8 Uhr im kleinen Saale des St. Vincenzhauses tagte, war von 74 Mitgliedern besucht. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Kaufmann Scherzer, teilte der Kassirer, Kaufmann Scholz, den Geschäftsbericht für das erste Semester 1872 mit. Darnach betrug die Mitgliederzahl am 1. Januar 297, es kamen hinzu 88 und schieden aus 9, so daß am 1. Juli 376 Mitglieder verblieben. Das Mitgliederquartal betrug in runder Summe am 1. Januar 8973 Thlr., zugezahlt wurden 3740 Thlr., zurückgezahlt wurden (incl. Dividende) 588 Thlr., mittin verblieb am 1. Juli ein Bestand von 12,125 Thlr. Der Reservesfond ist von 301 Thlr. auf 441 Thlr. angewachsen. Die Spar-Einlagen betrugen am 1. Januar 35,290 Thlr., hinzu traten 76,638 Thlr., zurückgezahlt wurden 55,681 Thlr., mittin verblieb am 1. Juli ein Bestand von 56,246 Thlr., an welcher Summe 475 Später partizipieren. Das Effecten-Conto weist eine Summe von 11,285 Thlr. auf. Am 1. Januar standen Darlehen aus in Höhe von 44,052 Thlr., 405 neue Darlehen in Höhe von 128,799 Thlr. wurden gegeben, zurückgezahlt wurden 113,970 Thlr., es blieben also am 1. Juli aufgesteckt 58,881 Thlr. Das Zinsen-Conto weist eine Einnahme von 1692 Thlr. auf. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 243,422 Thlr. Die Summe der Einnahmen beläuft sich auf 342,322 Thlr. die der Ausgaben auf 237,064 Thlr. Kassenbestand waren am 1. Juli 6258 Thlr. Der Gesamt-Umsatz betrug im ersten Semester 1872 480,386 Thlr. — Darauf wurden die beiden Verwaltungsrats-Mitglieder, die Herren Nadler und Guinde, vor der Versammlung bestätigt. Als neue Verwaltungsrats-Mitglieder wurden von der Versammlung gewählt: Maurermeister Winkler, Tischlermeister Buhl und als Ersatzmänner Nadlermeister Hanner und Maurermeister Stöckel. Demnächst werden folgende Anträge des Vorstandes und Verwaltungsrates auf Statuten-Abänderungen mit großer Mehrheit angenommen und zwar 1) folgende Abänderung des § 26: Ordentliche General-Versammlungen haben in jedem Kalenderjahr zwei stattzufinden und zwar die erste spätestens im Monat April und die zweite im Monat October; 2) des § 37: 1. a. ein Eintrittsgeld von 1 Thlr. zu zahlen; b. im zweiten und dritten Jahre der Mitgliedschaft je 15 Sgr. zum Reservefond. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so werden die zwei Raten vom Guthaben in Abzug gebracht. 2. Ein jährlicher Beitrag von mindestens 4 Thlr. bis zur Höhe von 100 Thlr. zur Bildung des eigenen Gesellschaftanteils zu zahlen. 3) Des § 3 des Spar-Regulations: Die Verzinsung beginnt mit dem 1. und 15. des Monats nach der Einzahlung und endet am 15. und letzten des Monats vor der Zurückzahlung. — Außerdem hatte das Mitglied Herr Kolley noch 7 Anträge auf Statuten-Abänderungen gestellt, die von den einzelnen Rednern teils als harmlos, teils als wunderbar und teils als Mängeln gegen den Vorstand enthaltend scharf kritisiert wurden. Im Laufe der Debatte wurden diese Anträge vom Antragsteller selbst unter großer Heiterkeit der Versammlung der Reihe nach zurückgeworfen. Zum Schlus sprach die Versammlung dem Verwaltungsrath durch Erheben von den Sizzen und dem Vorstande durch ein dreimaliges Hoch ihrem Dank aus.

Nürnberg, 25. Octbr. [Hofsenbericht.] Der gestrige Verkehr war bei geringer Landzufuhr wieder ein recht lebhafter, namentlich fanden hellfarbige Mittel- und gute Mittelsorten zu Preisen von 35–42 fl. Prima Martiopien zu 40–48 fl. schlanken Absatz, und auch seine waren um einige Gulden höher gehalten, wovon Würzburger Ausstichprima zu 64–66 fl., gute Gebirgsarten zu 60–65 fl. Erwähnung verdienten. Die heutige Zufuhr von kaum 200 Ballen war eine geringe zu nennen, und bei regem Einkauf, namentlich für Export, war der Markt schon zeitig geräumt. Die Stimmung ist fest, die Preistenden steigen, und Primaorten 2–3 fl. höher zu notiren. Martiware prima 42–50 fl., secunda 32–38 fl., Spalt Stadt, dorthin 120–125 fl. u. L-Spalter Land, schwere Lage dorthin, 100–105 fl. dto. Mittellage 85–90 fl. dto. leichte Lage 75–80 fl. Elsässer, prima 52–56 fl. Schweizer, prima fehlen 55–62 fl. Hallertauer, prima 54–60 fl., dito secunda 36–40 fl. Gebraushofen, prima 54–65 fl., dito secunda 40 bis 48 fl. Altmärker 25–32 fl. Wolnzacher und Auer-Siegel 60–66 fl. Würzburger, prima 62–64 fl. Aischgründer, prima 50–55 fl. dito bevorzugte Lagen, am Platze nicht vorhanden 66–76 fl.

Berlin, 29. October. Weizen loco 72–92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, pr. October 83% Thlr. bez., October-November 82 $\frac{1}{4}$ –82 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., November-December 81 $\frac{1}{4}$ –5% Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 81 $\frac{1}{4}$ –5% Thlr. bez., Roggen loco 53–61 Thlr. gefordert, alter 53 $\frac{1}{4}$ –55 Thlr. ab Boden bez., neuer 58%–60 Thlr. ab Bahn und Kahn bez., pr. October 55 Thlr. bez., October-November 54 $\frac{1}{4}$ –5% Thlr. bez., November-December 54 $\frac{1}{4}$ –5% Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 55 $\frac{1}{4}$ –5% Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez. — Rüböl loco 23 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Spiritus loco ohne Fas 19 Thlr. 15 Sgr. bez., pr. October 19 Thlr. bis 18 Thlr. 18–16–18 Sgr. bez., October-November 18 Thlr. 15–10 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 6–3–6 Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 17–15–17 Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez.

Breslau, 30. Oct., 9% Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Marte war wenig belebt bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil ohne Änderung.

Weizen schleppender Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 bis 9% Thlr., gelber 7–8% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5%–6% Thlr., feinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Gerste mehr offensichtl. pr. 100 Kilogr. 5%–5% Thlr., weiße 5% bis 5% Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4% bis 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbien preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4 $\frac{1}{2}$ –5% Thlr.

Widen ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4–4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Lupinen gut gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 $\frac{1}{2}$ –3% Thlr., blaue 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesisch 6–6% Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5%–5% Thlr.

Delfsäaten schwach zugeführt.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. fl.

Schlag-Leinfaat ... 8 5 — 8 20 — 9 2 6

Winter-Raps ... 9 27 6 10 7 6 10 12 6

Winter-Rüböl ... 9 12 6 9 27 6 10 5 —

Sommer-Rüböl ... 9 10 — 9 20 — 10 5 —

Leindotter 7 2 6 8 2 6 8 25 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73–76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinluchen mehr beachtet, schlesische 90–92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat in sehr fester Haltung, rote 14–16% Thlr. pr. 50 Kilogr.

weiße 16–19–21 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochreine über Notiz bezahlt.

Thymothee gute Rauflust, 7–8% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3 $\frac{1}{2}$ –4 Sgr.

4 Handbuch der rationellen Landwirtschaft für praktische Landwirthe und Oeconomieverwalter von Dr. William Löbe, fünfte Auflage, Leipzig, 1872. Verlag von Heinrich Schmidt. Die erste Auflage eines Werkes ist im Jahre 1853 erschienen und erfreute sich sofort einer solchen Beliebtheit, daß schon 1856 die zweite, 1858 die dritte Auflage ver-

anstaltet werden mußte, welcher, nachdem von ihr drei Ausgaben erschienen waren, die vierte gänzlich veränderte Auflage in zwei Bänden folgte. Die gegenwärtig begonnene fünfte Auflage ist neuerdings eine gänzliche Umgestaltung des Werkes. Es wird ein gefälligeres Format erhalten und wesentliche Verbesserungen in Druck und Papier erfahren. Was den stofflichen Inhalt anbetrifft, so will der Verfasser, vielfach ausgeschrockten Wünschen entsprechend, wesentliche Kürzungen eintreten lassen und vor Allem alles aus dem Werke entfernen, was dem eigentlichen Charakter des Buches fremd ist, um das Werk wieder auf einen Band zurückzuführen zu können. Da die neue Auflage werden alle Fortschritte auf dem Gelände der Landwirtschaft einverleibt werden, welche die jüngste Zeit aufzuweisen hat, und somit ein vollständiges den Anforderungen der Zeit entsprechendes Handbuch der Landwirtschaft geliefert. Eine erwünschte Verbesserung haben die Illustrationen erhalten, welche technisch vollkommen sind, als in den ersten vier Auflagen. Auch werden nur die neuern und neuesten bewährten Maschinen und Geräthe bildlich dargestellt, bei diesen jedoch in der Regel von jeder Art mehrerer Constructionen, so daß sich der Leser in dem Maschinen- und Geräthewesen vollständig zu orientiren vermag. Die Zahl der gesammelten Illustrationen wird circa 150 betragen; eine erwünschte Zugabe bildet das hübsch aufgeführte Porträt Justus von Liebig's. — Das Werk, welches jedem Econom und Freunde der Landwirtschaft bestens empfohlen werden kann, wird in 10 monatlichen Lieferungen von je 4 Bogen Größe in der 8° Format erscheinen. Der Preis beträgt für die Lieferung 10 Sgr., so daß das vollständige Werk 3 $\frac{1}{2}$ Thaler kosten wird, ein Preis, welcher für ein Werk von so bedeutendem Umfang ein verhältnismäßig geringer genannt werden kann.

Berliner Börse vom 29. October 1872.

Wechsel - Course.

| Amsterdam | 250Fl. | k. S. | 4 | 139 $\frac{1}{2}$ | bz. | Divid. pro | 1870 | 1871 | Zf. | 47 $\frac{1}{2}$ | bz. G. |
|-------------------|-----------|-------|-------------------|-------------------|-----|------------|------|------------------|-------------------|-------------------|--------|
| do. | 2 M. | 4 | 139 | bz. | | 5/5 | 7/5 | 4 | 136 $\frac{1}{2}$ | bz. G. | |
| Hamburg | 300 Mk. | k. S. | 3 | 149 | bz. | | 16 | 18 $\frac{1}{2}$ | 4 | 227 $\frac{1}{2}$ | bz. G. |
| do. | 2 M. | 3 | 148 $\frac{1}{2}$ | bz. | | | | | 4 | 107 $\frac{1}{2}$ | bz. |
| London | 1 Lst. | 3 | 6 | 62 $\frac{1}{2}$ | bz. | | | | 4 | 224 $\frac{1}{2}$ | bz. B. |
| Paris | 300 Frcs. | 2 M. | 5 | — | | | | | 4 | 164 | bz. G. |
| Wien | 150 Fl. | 8 | 6 | 93 | bz. | | | | 4 | 185 $\frac{1}{2}$ | bz. G. |
| do. | do. | 2 M. | 6 | 91 $\frac{1}{2}$ | bz. | | | | 4 | 112 $\frac{1}{2}$ | bz. G. |
| Augsburg | 100 Fl. | 2 M. | 4 | 56,18 | B. | | | | 4 | 137 $\frac{1}{2}$ | bz. |
| Leipzig | 100 Thlr. | 8 | 7 | 6 $\frac{1}{2}$ | G. | | | | 4 | 121 $\frac{1}{2}$ | bz. |
| do. | do. | 2 M. | 5 | — | | | | | 5 | 111 $\frac{1}{2}$ | bz. |
| Frankf.a.M.100Fl. | 2 M. | 4 | 89 $\frac{1}{2}$ | bz. | | | | 5 | 5 | 113 $\frac{1}{2}$ | bz. |
| Petersburg | 100SRB. | 3 M. | 6 $\frac{1}{2}$ | 82 $\frac{1}{2}$ | B. | | | | 5 | 69 | bz. |
| Warschau | 90 SR. | 8 | 6 | 82 $\frac{1}{2}$ | B. | | | | 5 | 84 $\frac{1}{2}$ | bz. |
| Bremen | | 8 | 7 | 5 | — | | | | 5 | 120 | bz. |

Fonds und Geld-Course.

| Nord. Bundes-Anl. | 15 | 100% | G. |
|-------------------------------|-----------------|------|----|
| Freiw. Staats-Anteile v. 1859 | 4 $\frac{1}{2}$ | 10 | |